

## Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Digitale Bildung und Medienbildung fortentwickeln – Erfahrungen aus der Corona-Krise nutzen**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

- I. dem Landtag zu berichten:
  - a. in welchem Umfang in den jeweiligen Schularten die Möglichkeiten digitaler Bildung und digitalen Unterrichts während der Schulschließungen auf Grund der Corona-Pandemie in den öffentlichen Schulen genutzt wurden und noch werden;
  - b. in welchem Umfang die Lernplattform „Lernsax“ angewendet wird und welche konkreten Lern- und Kommunikationsangebote hierdurch zur Verfügung stehen;
  - c. welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen sowie welche notwendigen Verbesserungen und Erweiterungen in Auswertung der aktuellen Erfahrungen mit „Lernsax“ noch realisiert werden müssen, um die Lernplattform „Lernsax“ flächendeckend an allen öffentlichen Schulen nutzen zu können;
  - d. in welchem Umfang die Lernplattform „Lernsax“ auch durch Schulen in freier Trägerschaft genutzt wird;
  - e. welche weiteren technischen Hilfsmittel, digitalen Kommunikationsmittel und Lernplattformen an Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft zum Einsatz kommen;
  - f. welche Defizite bei Schülerinnen und Schülern bezüglich der Verfügbarkeit mobiler Endgeräte sowie einer leistungsfähigen Internetanbindung zu verzeichnen sind;

Dresden, 19. November 2020

Unterzeichner: Christian Hartmann  
Ort: Dresden  
Datum: 19.11.2020

Unterzeichner: i.V.  
Valentin Lippmann  
Datum: 19.11.2020

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel  
Ort: Dresden  
Datum: 19.11.2020

Christian Hartmann MdL  
CDU-Fraktion

Franziska Schubert MdL  
Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

- g. in welchem Umfang die Schulen bislang vom E-Learning gemäß § 38b SächsSchulG Gebrauch machen;
- h. welche Aspekte im Hinblick auf den Datenschutz beim digitalen Lernen beachtet werden müssen und welche Regelungen hierfür bestehen;
- i. welche Anregungen und Hinweise durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrpersonal zur Fortentwicklung des digitalen Lernens auch nach der Rückkehr zum Regelunterricht verallgemeinerungsfähig sind und umgesetzt werden können;
- j. welche Erfahrungen im Hinblick auf die Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte bestehen;
- k. wie viele Lehrkräfte bereits Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lernplattform „Lernsax“ genutzt haben;
- l. inwieweit bereits in der Lehramtsausbildung Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz vermittelt werden;
- m. inwieweit Voraussetzungen für die Teilhabe an digitaler Medienbildung bei Schülerinnen und Schülern ausgebildet sind bzw. während der Corona-Krise aufgebaut werden konnten;
- n. welche Vernetzungsmöglichkeiten es für schulische und außerschulische Medienbildungsangebote gibt;
- o. welche Angebote zur Medienbildung den Eltern im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen, um die Teilhabe ihrer Kinder unterstützen zu können;
- p. welche Präventionsangebote im Kontext der Medienbildung derzeit zur Verfügung stehen.

II. basierend auf den Erfahrungen digitaler Lernangebote:

- a. eine Handlungsempfehlung auf der Basis von Best-Practice-Beispielen für die Umsetzung in öffentlichen und freien Schulen zu erarbeiten und den Schulen zur Nachnutzung zu empfehlen, dabei ist ein Schwerpunkt auch auf die datenschutzgerechte Nutzung digitaler Lernangebote zu legen;
- b. Aus- und Fortbildungsangebote für das Lehrpersonal fortzuentwickeln und bedarfsgerecht anzubieten, um die Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien und entsprechender Unterrichtsformate noch besser zu qualifizieren;
- c. abzuleiten, wie digitales Lernen mit Präsenzunterricht so verknüpft werden kann, dass es die Qualität schulischer Bildung verbessert und die Chancengerechtigkeit erhöht (hybrider Unterricht);
- d. ab dem Schuljahr 2022/23 die sächsische Schul-Cloud einzurichten und dabei auf eine leicht anpassbare, auf offenen Standards basierende und erweiterbare Softwareinfrastruktur (Open Source) zu achten, um insbesondere eine personalisierte Zugangsstruktur, funktionale Lernumgebungen, Schulverwaltungsfunktionen und ein elektronisches Klassenbuch zu integrieren.

III. hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Medienkompetenz beim selbständigen Lernen zu Hause und mit Blick auf die hohe Zahl an Fakenews:

- a. der Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen sowie diese mit einem Informationsportal zu aktuellen Themen zu unterstützen;
  - b. die Landeskoordinierungsstelle Medienbildung bei der Vernetzung vorhandener Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung sowie der medienpädagogischen Zentren stärker einzubinden.
- IV. dafür Sorge zu tragen, dass
- a. der DigitalPakt Schule konsequent und zügig umgesetzt sowie die Schulstandorte im Freistaat Sachsen möglichst alle bis 2024 an schnelles Internet mit 1 Gbit/s angebunden und technisch entsprechend ausgestattet werden;
  - b. seitens der Schulträger ein verlässlicher Support sowie die Wartung der digitalen Infrastruktur gewährleistet wird;
  - c. die regionalen und länderübergreifenden Projekte des DigitalPaktes Schule ebenso zügig umgesetzt werden und zur Verbesserung der digitalen Lernumgebung beitragen;
  - d. die zusätzlichen Mittel zur Bereitstellung digitaler Endgeräte durch die Schulträger auch und besonders im Interesse benachteiligter Schülerinnen und Schüler sowie der Ausstattung des Lehrpersonals schnellstmöglich verwendet werden, um eine vollständige Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an digitalen Lernangeboten sowie eine umfassende Kommunikation mit Lehrerinnen und Lehrern sicherzustellen. Dabei sind soziale Kriterien bei der Mittelverteilung durch den Schulträger bzw. beim Verleih der mobilen Endgeräte zu berücksichtigen.
- V. zu den bisherigen Erfahrungen des Projektes der M.I.T.-Schulen mit Schwerpunkten in den Bereichen Medien, Informatik und digitale Technologien zu berichten sowie dieses zu verstetigen.
- VI. die vorgenannten Beschlussziffern unter Vorbehalt des durch den Sächsischen Landtag verabschiedeten Doppelhaushaltes 2021/2022 umzusetzen.

### **Begründung:**

Die Digitalisierung beeinflusst alle Bereiche unserer Lebens-, Lern- und Arbeitswelt. Bereits vor der Corona-Pandemie stand fest, dass sich auch Schulen dieser Aufgabe stellen müssen. Durch die temporäre Schließung aller Schulen infolge des Infektionsschutzes musste der Unterricht von Präsenz- auf Distanzlernen (Homeschooling) umgestellt werden, wofür digitale Medien und Kommunikation unersetzlich sind. Die Digitalisierung in den Schulen erhielt dadurch einen großen Schub und stellt die Schulen vor Herausforderungen, die je nach technischen und personellen Voraussetzungen differenziert gemeistert werden. Die Erfahrungen der vergangenen Monate lassen erste Bewertungen zu und dienen als Maßstab für die notwendigen weiteren Entwicklungsschritte, weshalb zum aktuellen IST-Stand berichtet sowie entsprechende Handlungsanleitungen abgeleitet und Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden sollen. Ebenso sind die verschiedenen Bund-Länder-Programme des DigitalPaktes zeitnah umzusetzen und ist in Zukunft auch eine Open-Source-basierte Schul-Cloud einzurichten.